

## Bekanntmachung

Am Montag, den 15.11.2021 findet in der Mehrzweckhalle Salching, Brückenstraße 30a, 94330 Salching um 18:00 Uhr die

**21. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Salching**  
statt.

### Tagesordnung:

1. Mitteilungen über eingereichte Bauvorhaben
- 1.1. Bauvorhaben, die auf dem Verwaltungsweg an das Landratsamt Straubing-Bogen weitergeleitet wurden
- 1.2. Bauanträge die im Genehmigungsverfahren eingereicht wurden
- 1.3. Baugebiet "Am Pfungstberg" hier: Bauantrag Nr. 053/2021 Antrag auf Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
2. Grundsätzliches Vorgehen bei Mitteilungen an Gemeinde
3. Neufestsetzung der Grenzen der Ortsdurchfahrt Salching  
hier: Kreisstraße SR 9
4. Neufestsetzung der Grenzen der Ortsdurchfahrt Oberpiebing  
hier: Kreisstraße SR 9
5. Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren
6. Sonderförderprogramm zur Verbesserung der Warninfrastruktur in Bayern -  
Sonderförderprogramm Sirenen
7. Fischereiverein Salching  
hier: Antrag auf Pachtzuschuss für das Jahr 2021
8. Ersatzbeschaffung Pumpstation Außerhienthal  
hier: Bekanntgabe der Eilentscheidung
9. Straßensanierungen 2022  
hier: Ausbau der Ringstraße
10. Weihnachtsfeier für Bedienstete der Gemeinde Salching  
hier: Vorgehensweise
11. Jagdgenossenschaft Oberpiebing  
hier: Antrag auf Zuschuss zum Ankauf eines Mulchgerätes
12. Kreisstraße SR9  
hier: Anträge auf Querungshilfen
13. Mitteilungen und Sonstiges

**Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.**

**Hinweis:** Für Gemeinderatssitzungen gilt auch in Zeiten der Corona-Pandemie der Grundsatz der Öffentlichkeit. Im Interesse der Vermeidung von Ansteckungen ist der Zugang von Zuhörern jedoch zahlenmäßig auf **5 Zuhörer/innen** beschränkt. **Eine vorherige Anmeldung bis spätestens Freitag, den 12.11.2021, bei der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen unter der Telefonnummer 09421 / 9969-0 oder per E-Mail an [vorzimmer@aiterhofen.de](mailto:vorzimmer@aiterhofen.de) ist erforderlich.** Alle Interessierten werden dringend gebeten, gut abzuwägen, ob ein Besuch der Sitzung zwingend notwendig ist.

Außerdem wird der Zugang nur gemäß der 3G-Regel gestattet. Eine Mund-Nasen-Maske (FFP 2) muss getragen werden. Von den Besuchern wird Name und Adresse erfasst, um eine evtl. Nachverfolgung der Kontaktpersonen durchführen zu können. Darüber hinaus werden die Bürger gebeten, falls Krankheitssymptome bestehen, auf eine Teilnahme zu verzichten. Bei offensichtlicher Erkrankung kann der Zugang verwehrt werden.